Huih, heftige verbale Entgleisungen der Eltern - Konsequenzen?

Beitrag von „Scooby“ vom 22. Februar 2014 23:49

> Zitat von Traci
>
> "Ich würde in diesem Fall auch ein ganz klares Statement von der Schulleitung erwarten, die eine **Fürsorgepflicht**
> hat. Ich denke sogar, dass es für die Schullietung rechtliche
> Konsequenzen haben könnte, wenn sie in diesem Fall inaktiv bliebe."

In einem mir bekannten Fall (da hat allerdings ein Schüler eine Lehrkraft krass beleidigt), hat die Schulleitung das Ganze dokumentiert und ans Ministerium weitergeleitet. Das KM hat dann als dienstvorgesetzte Behörde die Strafanzeige wegen Beleidigung/übler Nachrede gestellt. Ich weiß allerdings nicht, wie es ausgegangen ist, in diesem Fall hat aber die vorgesetzte Behörde überhaupt nicht versucht, irgendwas abzuwiegeln.

In einem ähnlichen mir bekannten Fall (Beleidigungen in einer geschlossenen Onlinegruppe gegen eine Lehrkraft) hat das KM ebenfalls angeboten, den Strafantrag zu stellen; da die Lehrkraft das aber im Einvernehmen mit dem Schulleiter in diesem Fall partout nicht wollte, hat das KM dann davon abgesehen.

Da die Beleidigung im dienstlichen Kontext gefallen ist, sich also nicht gegen die Privatperson, sondern gegen die Lehrkraft richtet, würde ich nur dann privat einen Strafantrag stellen, wenn mich die Vorgesetzten hängen lassen. In den mir bekannten Fällen war das aber wie gesagt nicht der Fall; hier haben sich alle Beteiligten sehr deutlich hinter die Lehrkraft gestellt (was im Übrigen auch ihre Pflicht ist im Rahmen der Fürsorgepflicht, s.o.).